

Der Oberbürgermeister
Amt 39, Umweltamt

Frankfurt (Oder)

12.04.2021

Informationspflicht gemäß Beschluss der STVV vom 22.03.2018 Nr. 18/ANT/1287 zu beantragten Fällungen zur Vorlage im SVUK und online im Stadtporta

Meldeintervall 01.03. bis 30.09. alle 4 Wochen

Meldeintervall 01.10. bis 28.02. alle 2 Wochen

Zeitraum **01.03.2021-31.03.2021**

Nr.	Standort	beantragt Stck.	Grund der Antragstellung	Bemerkungen	noch in Bearbeitung	zugestimmt	abgelehnt	Ersatzleistung *
1	Straße am Kleistpark	1	Verkehrssicherheit			X		1
2	Markendorfer Straße	2	Verkehrssicherheit		X			0
3	Heilbronner Straße	1	Verkehrssicherheit			X		0
4	Buschmühlenweg	5	Verkehrssicherheit			X		0
5	Eldorado	1	Verkehrssicherheit			X		0
6	Seelower Kehre	1	Beeinträchtigung , genehmigungsfrei, ab 1.10.21					0
8	Nuhnenstraße	3	Verkehrssicherheit, Baumstumpf mit Höhlungen bleibt erhalten				3	0
Summe		14				11	3	1

im Auftrag

A. Eger
Leiterin Umweltamt

***Ersatzbemessung-** §7 (2) BaumSchVOFF eine Ersatzpflanzung bemisst sich nach Stammumfang a) 60-79 cm = 1 Ersatzbaum, b) 80-99 cm = 2 Ersatzbäume, c) 100-139 cm = 3 Ersatzbäume, d) über 140 cm = 4 Ersatzbäume, bei abgestorbenen Bäumen ist keine Ersatzpflanzung gefordert, bei Gefahrenbäumen = 1 Ersatzbaum ohne Mindestgröße gefordert, Fällungen zugunsten von anderen Bäumen= ist kein Ersatz gefordert,